□ Ja

DIE GRÜNDUNGSMITGLIEDER Ich beantrage die Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V Aufnahmeantrag



SHIG SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE JURISTISCHE GESELLSCHAFT E.V.

Netzwerk der Juristinnen und Juristen in Schleswig-Holstein

BEITRÄGE

Der Beitrag ordentlicher Mitglieder beläuft sich auf 60,00 Euro jährlich. Vor Vollendung des 40. Lebensjahres beträgt der Mitgliedschaftsbeitrag 30,00 Euro. Juristische Personen oder Personenvereinigungen zahlen 250,00 Euro im Jahr. Mit fördernden Mitgliedern wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.

KONTAKT

Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft c/o Wilfried Hoops Lüttenheisch 23 24582 Bordesholm www.shjg.de geschaeftsstelle@shjg.de

Name: Anschrift:

Vorname:

Bezug zu Schleswig-Holstein:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Die Satzung der Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., veröffentlicht im Internet unter http://www.shjg.de,

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO der Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., veröffentlicht im Inter-

Möchten Sie aktuelle Informationen zur Vereinstätigkeit per E-Mail erhalten?

DAS NETZWERK

Die Gesellschaft dient der Vernetzung der Juristinnen und Juristen im Lande. Anders als die meisten anderen vergleichbaren Vereinigungen ist die SHJG nicht auf einem Justiz- oder Universitätsstandort regional beschränkt. Der Verein soll vielmehr Bindeglied zwischen den in Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung Schleswig-Holsteins tätigen Juristinnen und Juristen sein und ein Forum für einen steten Dialog bilden.

DAS ANGEBOT

Die Juristische Gesellschaft organisiert Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Wir möchten den Mitgliedern und Gästen fachlich und fachübergreifende Anregungen vermitteln. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Forum für den Austausch der verschiedenen Berufsgruppen, aber auch zwischen jungen und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen.

DER VORSTAND

Präsident Wilfried Hoops

Staatssekretär a.D.

stv. Präsidentin Uta Fölster

Präsidentin des Oberlandesgerichts a. D.

stv. Präsident Prof. Dr. Florian Becker

Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Beisitzerinnen und Beisitzer Dr. Bernhard Flor

Präsident des Landgerichts Itzehoe

Dr. Christine Fuchsloch Präsidentin des Landessozialgerichts

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

 $Bundes justizminister\ a.\ D.$

Katarina Pluhar

Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsan-

waltskammer

Marcus Schween

stv. Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Geschäftsführerin Hanna Schmücker-Borgwardt

Staatsanwältin

Schatzmeisterin Marlies Heimann

Präsidentin des Landesarbeitsgerichts

DIE MITGLIEDER

Angesprochen sind alle Juristinnen und Juristen, die aufgrund ihrer Ausbildung, beruflichen Tätigkeit oder auf andere Weise eine besondere Verbindung zu Schleswig-Holstein haben. Daneben sind auch andere Personen oder Vereinigungen eingeladen, als ordentliche oder fördernde Mitglieder dem Verein beizutreten, soweit sie besonders an den Staats- und Rechtswissenschaften interessiert sind.

Einzugsermächtigung

Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schleswig-Holsteinischen Juris-Ich ermächtige die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V., fällige Mitgliedsbeiträge von dem angegebenen gezogenen Lastschriften einzulösen. tischen Gesellschaft e.V. auf meinem Konto Kontoinhaber*in: Kreditinstitut: Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte das Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Kreditinstituts Kosten, werde ich diese auf Aufforderung unverzüglich erstatten. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Ich kann innerhalb

BIC:

BAN:

Unterschrift

Ort, Datum